

**Betreuung im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ und
„Flexiblen Nachmittagsbetreuung“
in der Grundschule Wiesenbach**



-ANMELDUNG-

Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten	
Anschrift	
Telefon-Nummer/ Mobil-Nummer	
Email-Adresse	

Hiermit melde ich mein grundschulpflichtiges Kind

Name, Vorname	Geburtsdatum	Klasse(ab neuem Schuljahr)

ab dem Schuljahr	<input type="checkbox"/> _____
sofern die Anmeldung während des Schuljahres erfolgt ab dem	<input type="checkbox"/> _____

verbindlich zur Betreuung bis	<input type="checkbox"/> 14.00 Uhr - 50,00 € monatlich	⇒	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> Tageweise Buchung: 50,00 € Grundbetrag zzgl. 4,00 € je weiteren Wochentag /Monat </div>
	<input type="checkbox"/> 15.00 Uhr - 65,00 € oder tageweise		
	<input type="checkbox"/> montags <input type="checkbox"/> dienstags <input type="checkbox"/> mittwochs <input type="checkbox"/> donnerstags <input type="checkbox"/> freitags		
an.	<input type="checkbox"/> 16.30 Uhr - 80,00 € oder tageweise:	⇒	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> Tageweise Buchung: 50,00 € Grundbetrag zzgl. 8,00 € je weiteren Wochentag /Monat </div>
	<input type="checkbox"/> montags <input type="checkbox"/> dienstags <input type="checkbox"/> mittwochs <input type="checkbox"/> donnerstags <input type="checkbox"/> freitags		

Die Richtlinien der Gemeinde Wiesenbach vom 01.04.2011 über die Betreuung im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ und der „Flexiblen Nachmittagsbetreuung“ ab dem 01.09.2011 in der Grundschule Wiesenbach habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ich erteile hiermit jederzeit widerruflich die Bankeinzugsermächtigung für die monatlichen Beiträge (11 Monate). Meine Bankverbindung lautet:

Geldinstitut	Konto-Nr.	Bankleitzahl

Wiesenbach, den	_____ (Unterschrift Erziehungsberechtigte/r / Kontoinhaber)
-----------------	--



BÜRGERMEISTERAMT WIESENBACH
Hauptstraße 26, 69257 Wiesenbach
Tel.Nr. 06223-9502-0 Email: gemeinde@wiesenbach-online.de

RICHTLINIEN
zur Betreuung im Rahmen der
„Verlässlichen Grundschule“ und der „flexiblen Nachmittagsbetreuung“
in der Grundschule Wiesenbach ab 01. September 2011

1. Die Gemeinde Wiesenbach führte auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 06. Juli 2000 ergänzend zum Unterricht die Betreuung an der Grundschule mit Beginn des Schuljahres 2000/2001 ein. Mit Beschluss vom 24.03.2011 wurden sowohl die Betreuungszeiten als auch die Betreuungskosten neu festgelegt.
2. Außerhalb der Unterrichtszeit (vor und nach dem stundenplanmäßigen Unterricht) wird eine Betreuung durch die Gemeinde an Schultagen wie folgt angeboten:

07.30 – 14.00 Uhr	50,00 € / Monat	
07.30 – 15.00 Uhr	65,00 € / Monat	Tageweise Buchung möglich: 50,00 € Grundbetrag bis 14.00 Uhr zzgl. 4,00 € je weiteren Wochentag/Monat von 14-15 Uhr
07.30 – 16.30 Uhr	80,00 € / Monat	Tageweise Buchung möglich: 50,00 € Grundbetrag bis 14.00 Uhr zzgl. 8,00 € je weiteren Wochentag/Monat von 14-16.30 Uhr

Ein Anspruch auf Aufnahme in die Gruppe besteht nicht.

Unterrichtsausfälle werden durch die Schulleitung selbst abgedeckt.

3. Die Betreuung außerhalb der Unterrichtszeiten erfolgt nur bei entsprechendem Bedarf.
4. Die Gemeinde stellt die erforderlichen Räume, Arbeitsmittel und Spielmaterialien bereit, stellt die Betreuungsperson/en ein und vergütet diese.
5. Das Betreuungsverhältnis beginnt mit der Aufnahme des Kindes in die Betreuungseinrichtung aufgrund der Unterzeichnung des Anmeldeformulars. Anmeldungen während des Schuljahres (z.B. bei Zuzug) sind möglich.
6. Das Betreuungsverhältnis endet mit dem Wechsel in die weiterführende Schule zum Ende des Schuljahres oder durch Ausschluss durch den Einrichtungsträger aus wichtigem Grund.
Eine Abmeldung durch die Eltern (z.B. bei Wegzug) hat gegenüber dem Träger der Einrichtung unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich zu erfolgen.
7. Schulleitung und Gemeinde sind bemüht, bei kurzfristigem Ausfall der Betreuungsperson, Ersatz zu finden.
8. Die Kosten der Betreuung abzüglich evtl. Zuschüsse des Landes werden von den Eltern der betreuten Kinder getragen. Das monatlich zu zahlende Entgelt wird für jedes Schuljahr neu berechnet und die Höhe durch den Gemeinderat beschlossen.
Im Monat August wird das Entgelt nicht erhoben.
9. Das Entgelt wird monatlich (11 x jährlich) im Voraus fällig und ist per Bankeinzug zu zahlen (Einzugsermächtigung siehe Anmeldeformular).
10. Um 13.00 Uhr besteht die Möglichkeit der Teilnahme am Mittagstisch (2,75 € je Menü, mit Dessert 3,10 €). Für die Anmeldung zum Mittagstisch ist ein Einzelvertrag zwischen dem Anbieter „Kidsmeal“ und den Eltern abzuschließen. (Vertrag: siehe Anlage).

Wiesenbach, den 01.04.2011

Eric Grabenbauer, Bürgermeister